

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Nicola Böcker-Giannini (SPD) und Tino Schopf (SPD)**

vom 19. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. November 2020)

zum Thema:

**Stand der Planungen zur Verlängerung der Straßenbahnlinie M10 von der SU Warschauer Straße zum U Hermannplatz II**

und **Antwort** vom 08. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Dez. 2020)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Dr. Nicola Böcker-Giannini und  
Herrn Abgeordneten Tino Schopf (SPD)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

## **A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. S18/25623**

**vom 19. November 2020**

**über Stand der Planungen zur Verlängerung der Straßenbahnlinie M10 von der SU  
Warschauer Straße zum U Hermannplatz II**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wann wird die aktuell laufende Grundlagenuntersuchung zur Straßenbahnstrecke Warschauer Straße – Hermannplatz abgeschlossen sein?

Antwort zu 1:

Die Berichtsteile befinden sich in der Schlussredaktion. Die Grundlagenuntersuchung wird voraussichtlich im Laufe des 1. Quartals 2021 abgeschlossen sein.

Frage 2:

Welche konkreten Trassenführungen werden aktuell im Rahmen der laufenden Grundlagenuntersuchung jeweils untersucht und nach welchen Kriterien wurden diese zuvor jeweils im Rahmen der Voruntersuchung ausgewählt?

Antwort zu 2:

In der Trassenbewertung wurden die auch in der Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung vom 15.11.2018 vorgestellten Varianten untersucht:

(<https://www.berlin.de/sen/uvk/verkehr/verkehrsplanung/oeffentlicher-personennahverkehr/projekte-in-planung/s-u-warschauer-strasse-bis-u-hermannplatz>).

Es wurde das in Berlin übliche zweistufige Bewertungsverfahren für Infrastrukturmaßnahmen, in Anlehnung an das Formalisierte Abwägungs- und Rangordnungsverfahren (FAR) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV), mit den Stufen 1 (Grobbewertung) und 2 (Feinbewertung) angewendet. Die dazu verwendeten Kriterien können der im Anhang befindlichen Tabelle entnommen werden.

In den von der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz unter obengenannten Link bereitgestellten Unterlagen finden sich u.a. grafische Darstellungen der jeweiligen Trassenführungen der untersuchten Varianten (s. [https://www.berlin.de/sen/uvk/assets/verkehr/verkehrsplanung/oeffentlicher-personennahverkehr/projekte-in-planung/2018\\_11\\_15\\_praesentation\\_warschauer-hermannplatz.pdf](https://www.berlin.de/sen/uvk/assets/verkehr/verkehrsplanung/oeffentlicher-personennahverkehr/projekte-in-planung/2018_11_15_praesentation_warschauer-hermannplatz.pdf)).

Frage 3:

Welche konkreten Streckenführungen für eine mögliche Blockumfahrung am End- bzw. Wendepunkt Hermannplatz werden im Rahmen der laufenden Grundlagenuntersuchung jeweils untersucht und welche Vor- bzw. Nachteile würde eine solche Blockumfahrung im Vergleich zu einer Stumpfenstelle (Kehrgleis) haben?

Antwort zu 3:

Im Rahmen der Grundlagenuntersuchung wurden verschiedene Varianten für eine End- und Wendestelle untersucht. Die genaue Planung und Details der Streckenführung der Endstelle am Hermannplatz wird jedoch erst in den folgenden Planungsphasen erfolgen. Aus diesem Grund können auch noch keine spezifischen Vor- und Nachteile der einzelnen Varianten aufgezählt werden.

Frage 4:

In welcher jeweiligen Planungsphase können voraussichtlich konkrete Aussagen zu Auswirkungen auf andere Verkehrsträger und deren Raumbedarfe in sowohl der Bau- als auch der Betriebsphase getroffen werden?

Antwort zu 4:

Auswirkungen auf andere Verkehrsträger werden in zunehmender Detailtiefe in den folgenden Planungsphasen (Vorplanung, Entwurfsplanung sowie Ausführungsplanung) untersucht. Konkrete Aussagen zu den spezifischen Raumbedarfen können spätestens mit Abschluss der Ausführungsplanung getroffen werden.

Frage 5:

Ist den Antworten aus Sicht der Senatsverwaltung noch etwas hinzuzufügen?

Antwort zu 5:

Nein.

Berlin, den 08.12.2020

In Vertretung  
Ingmar Streese  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz